

Einheit in der Vielfalt? Grundlagen und Voraussetzungen eines erweiterten Europas

I. Zielsetzung

Obgleich der nach 1989/91 begonnene Prozess der Osterweiterung der Europäischen Union auf politischer Ebene zügig voranschreitet und mit dem Beitritt der ostmitteleuropäischen Staaten am 1. Mai 2004 einen ersten Höhepunkt erreicht hat, ist es zur Einheit in Europa ein langer Weg. Immer wieder stößt das Zusammenwachsen von „Ost“ und „West“ auf Probleme, zeigen sich Misstrauen oder Unkenntnis und erweist sich oft schon der Prozess der Verständigung als schwierig.

Vor diesem Hintergrund hat es sich die VolkswagenStiftung mit dieser im Jahr 2000 eingerichteten Förderinitiative zur Aufgabe gesetzt, historische und gegenwartsbezogene Forschung zum östlichen Europa anzustoßen, die – ausgehend von aktuellen Fragestellungen und Problemen – die Vielfalt und Heterogenität dieses Kulturraums mit seinen Bezügen und Verbindungen zum übrigen Europa in den Blick nimmt und auf diese Weise die Grundlagen und Voraussetzungen für ein nach Osten erweitertes Europa beleuchtet. Dabei sollen politische, soziale und ökonomische Belange ebenso Berücksichtigung finden wie geistes- und kulturgeschichtliche Aspekte. Vorrangiges Ziel ist es, sowohl bestehende Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede und Besonderheiten im Hinblick auf die Entwicklung in anderen Teilen Europas herauszuarbeiten und Prozesse der gegenseitigen Beeinflussung und Durchdringung unter-

schiedlicher Kulturen zu untersuchen. Denn nur unter den Blickwinkeln des Vergleichs und der Interaktion zwischen Staaten und Kulturen ist die Einordnung in einen übergreifenden europäischen Kontext möglich.

Forschung, die auf diese Weise die Voraussetzungen und Grundlagen des erweiterten Europas in den Blick nimmt, kann nicht auf den nationalen Rahmen beschränkt bleiben. Sie erfordert eine internationale Perspektive und ist letztlich nur in Gestalt von länderübergreifenden Forschungsk Kooperationen realisierbar. Deshalb können in dieser Förderinitiative nur solche Vorhaben unterstützt werden, die eine enge Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen, insbesondere osteuropäischen Wissenschaftler/innen vorsehen. Die Stiftung erwartet in diesem Zusammenhang eine substantielle Beteiligung der Wissenschaftler aus dem östlichen Europa, die ihren Ausdruck in der gemeinsamen Konzipierung und Vorlage des Antrags findet. Erforderlich ist zudem, dass von den in Frage stehenden Forschungsvorhaben Impulse zur Stärkung der wissenschaftlichen Kapazität im östlichen Europa ausgehen – z. B. durch die Qualifizierung und Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen.

Die Initiative richtet sich als Angebot an alle Disziplinen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Da sich bei einer Vielzahl von Fragestellungen ein fachübergreifender Ansatz

anbietet, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders erwünscht.

II. Thematik

Im Sinne einer pragmatischen Festlegung definiert die Stiftung das „östliche Europa“ als den Teil des Kontinents, der an den Ostgrenzen Deutschlands, Österreichs und Italiens beginnt und Ostmittel-, Südost- und Osteuropa umfasst. Die genaue Abgrenzung des Untersuchungsraums nach Osten/Südosten bleibt dabei offen, um eine Präjudizierung der Grenzen Europas zu vermeiden und zugleich den Blick für die Vielzahl unterschiedlicher Kulturen, Traditionen und Entwicklungen im östlichen Europa zu öffnen. Das thematische Spektrum möglicher Untersuchungen umfasst nicht nur Fragen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung, die die aktuelle Diskussion zumeist bestimmen, sondern auch Aspekte wie nationale, ethnische oder konfessionelle Identitäten, rechtliche Traditionen, Normen- und Wertsysteme, Einstellungen und Lebensstile, Literatur, Musik, Kunst usw.

Die Behandlung solcher Themen kann historisch und gegenwartsbezogen erfolgen. Dabei sollten Forschungsvorhaben zu aktuellen Problemen und Entwicklungen im östlichen Europa ihr Augenmerk vor allem auf die „Aktualität von Geschichte“ in ihnen richten. Dies kann Untersuchungen zur Identitätsbildung, Selbst- und Fremdwahrnehmung oder zu Vorurteilsstrukturen ebenso einschließen wie die Analyse der „Pfadabhängigkeit“ aktueller Transformationsprozesse oder empirische Forschung zu mentalen Dispositionen. Auch der Umgang mit der eigenen Geschichte, die Rolle von geschichtlichen Erfahrungen in öffentlichen politischen Diskursen oder die Herausforderung durch das normative Projekt der europäischen „Einheit“ sind wichtige Aspekte der allgemeinen Problemstellung.

Bei historisch ausgerichteten Untersuchungen erwartet die Stiftung, dass sie ihre Bedeutung und Relevanz für die Gegenwart erläutern. Denn im Zentrum des Interesses sollen solche Themen stehen, die zum Verständnis der aktuellen Situation in Europa beitragen. Da aber die Unterschiedlichkeit zentraler Entwicklungen weit in die Vergangenheit zurückreicht und entsprechende Kontinuitätslinien sich frühzeitig etablieren, schließt der mögliche Untersuchungszeitraum für historische Forschungsvorhaben neben der Neuzeit auch das Mittelalter ein.

Die – historische wie gegenwartsbezogene – Forschung soll ihren jeweiligen Untersuchungsgegenstand nicht isoliert beschreiben, sondern ihn in übergreifende europäische Zusammenhänge stellen. Dies impliziert die Untersuchung von Ähnlichkeiten und Unterschieden in der Entwicklung, von Prozessen der Konvergenz und Divergenz, der wechselseitigen Durchdringung und des Transfers, der Imitation, Adaption oder Abgrenzung. Zum Themenspektrum gehören in diesem Sinne z. B. Untersuchungen über die vielfältigen Beziehungen Frankreichs oder Deutschlands zu ihren osteuropäischen Nachbarn oder auch vergleichende Untersuchungen zwischen Polen auf der einen und Irland oder Spanien auf der anderen Seite, die in ihrer Entwicklung Parallelen aufweisen. Bei solcherart Vergleichs- und Interaktionsstudien erwartet die Stiftung, dass jeweils ein Bezugspunkt der Forschung im Bereich des östlichen Europas angesiedelt ist, während der komplementäre Vergleichs- oder Untersuchungsgegenstand einem anderen Teil Europas zugehörig sein kann.

III. Fördermöglichkeiten

Einzelne oder miteinander verbunden können im Rahmen der Initiative gefördert werden:

- Zwei- und mehrseitige Forschungsprojekte mit internationaler Beteiligung durch die Vergabe von Personal- und Sachmitteln. Wissenschaftler/innen aus dem östlichen Europa sollten durch Sachbeihilfen/Werkverträge oder die Vergabe von (Forschungs-)Stipendien an den Projekten beteiligt werden. Für Kooperationspartner aus dem „westlichen“ Ausland kann die Stiftung nur die aus der Zusammenarbeit unmittelbar entstehenden Mehrkosten übernehmen. Die Beantragung von Mitteln für die Koordination und Abstimmung der Projektarbeiten ist möglich. Im Rahmen größerer Vorhaben ist es für die das Projekt leitenden Universitätsprofessor/inn/en in Deutschland möglich, sechs- bis 24-monatige Freistellungen („**Forschungsprofessuren**“) zu beantragen, um sich mit einem eigenen substanziellen Beitrag an den Forschungsarbeiten zu beteiligen.
- International und interdisziplinär besetzte Tagungen mit begrenztem Teilnehmerkreis (maximal 40 Teilnehmer) unter Einbeziehung von jüngeren Wissenschaftler/inne/n. Mindestens die Hälfte der Teilnehmer sollte aus dem Ausland – vor allem aus dem östlichen Europa – kommen. Sofern die Veranstaltungen nicht innerhalb von Projekten stattfinden, sollten sie zur Sondierung gemeinsam interessierender Themen bzw. zur Anbahnung und Vorbereitung gemeinsamer Forschungsvorhaben genutzt werden. Die Tagungen können im In- oder Ausland stattfinden.
- Nachwuchswissenschaftler/innen (Doktoranden, Postdoktoranden) durch die Vergabe von Stipendien im Rahmen von Forschungs- oder Ausbildungsprojekten (in Anlehnung an die allgemeinen Stipendienrichtlinien). Einzelstipendien können nur im Rahmen größerer Forschungsvorhaben vergeben werden. Besonders erwünscht ist eine Förderung kleinerer Stipendiaten-

gruppen, an denen ausländische Nachwuchswissenschaftler/innen beteiligt sind.

- Sommerschulen zur Vermittlung von methodischen und inhaltlichen Grundlagen unter Zusammenführung von Nachwuchswissenschaftler/inne/n aus unterschiedlichen Ländern; der Teilnehmerkreis sollte maximal 60 Personen umfassen.

IV. Konkrete Hinweise zur Antragstellung enthält die beigefügte Checkliste.

Die Stiftung kann Fördermittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Bei Antragstellern außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher auch Angaben zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung notwendig. Soweit ein Tätigkeitsbericht der Antrag stellenden Einrichtung vorliegt, sollte auch dieser übersandt werden.

Anträge sind parallel in Papierform und elektronisch (vorzugsweise per E-Mail, Antrag und Anlagen jeweils als separate pdf-Dateien) einzureichen. Die Stiftung nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen.

Der nächste **Stichtag** für die Einreichung von Anträgen auf Förderung von **Forschungsprojekten** ist der **1. August 2007**.

V. Auskünfte

Für weitere Auskünfte zu dieser Förderinitiative steht die Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung, Hannover, zur Verfügung:

Kontakt: Dr. Wolfgang Levermann
 Telefon: 0511/8381-212
 Telefax: 0511/8381-344
 E-Mail: levermann@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
 Kastanienallee 35
 30519 Hannover

Checkliste zur Antragstellung in der Förderinitiative „Einheit in der Vielfalt? Grundlagen und Voraussetzungen eines erweiterten Europas“

Anträge können schriftlich und ohne weitere Formerfordernisse in deutscher oder englischer Sprache (mit deutscher Zusammenfassung) an die VolkswagenStiftung gerichtet werden. Bei Anträgen aus dem Ausland wird eine klar definierte und im Antrag ausführlich begründete Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland vorausgesetzt; generell erwartet die Stiftung, dass die Antragstellung durch die beteiligten Partner gemeinsam erfolgt. Die Vorlage einer Skizze vor dem endgültigen Antrag kann insbesondere bei komplexen Kooperationsprojekten hilfreich sein.

Ein Antrag sollte so abgefasst sein, dass er sowohl der Stiftung als auch den von ihr zu Rate gezogenen Gutachtern ein verständliches, für die Prüfung ausreichendes Bild des geplanten Projekts vermittelt. Neben einer Antragsfassung in Papierform (mit Unterschriften!) wird eine elektronische Version benötigt, die per E-Mail zu übersenden oder der Papierversion auf CD-ROM beizulegen ist. Der **Antrag** sollte folgendermaßen gegliedert (bzw. in separaten pdf-Dateien gespeichert) vorgelegt werden:

1. Anschreiben
2. Antragstext
 - Deckblatt: Angaben zu allen Antragstellern (Name, Institut, Anschrift), Projekttitle, Antragssumme, Projektdauer, Bewilligungsempfänger
 - Zusammenfassung von Zielsetzung, Begründung und Durchführung (1 Seite)
 - ausführliche Darstellung (max. 20 Seiten): Forschungsstand, Begründung, Zielsetzung, Hypothesen, Methoden, erwartete Ergebnisse
 - Durchführungsplan mit Angaben zum zeitlichen Ablauf und zur Aufteilung der Arbeiten
 - konkrete Angaben zur Kooperation mit Wissenschaftler/inne/n und Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland und zu weiteren für die Durchführung des Vorhabens wesentlichen Kontakten
 - Erklärung über die Vorlage des Antrags oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen sowie ggf. über weitere geförderte Projekte
3. Kostenplan für alle beteiligten Institutionen (gegliedert nach Personal-, laufenden und einmaligen Sachmitteln) mit Begründung aller Einzelpositionen **in Euro**
4. CV, Liste der relevanten Publikationen sowie ggf. einschlägige Vorarbeiten der am Projekt maßgeblich Beteiligten
 - Stellungnahmen der ausländischen Partnerinstitutionen
5. Bibliografie

Anträge auf Förderung von **wissenschaftlichen Veranstaltungen** (Symposien und Sommerschulen) sollten **zusätzlich** informieren über

- Ort, Datum und Dauer der geplanten Veranstaltung
- das wissenschaftliche Programm der Veranstaltung mit Zeitplan
- die Namen der vorgesehenen bzw. eingeladenen Teilnehmer mit Angaben zur Auswahl sowie zu evtl. bereits vorliegenden Zusagen (zumindest der Vortragenden)

Die allgemeinen Richtlinien der Stiftung zur Stipendienvergabe können auf der Homepage (<http://www.volkswagenstiftung.de>) eingesehen oder bei der Stiftung angefordert werden.

Hinweise zur Beantragung einer Forschungsprofessur

Im Rahmen der Förderinitiative „Einheit in der Vielfalt? Grundlagen und Voraussetzungen eines erweiterten Europas“ ermöglicht die Stiftung Hochschullehrerinnen und -lehrern an **wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland** mit einer so genannten Forschungsprofessur projektgebundene Freistellungen von ihren Lehr- und Verwaltungsaufgaben für 6 bis 24 Monate durch die Finanzierung einer Vertretung aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Beantragung einer Forschungsprofessur ist nur im Zusammenhang mit der Beantragung eines Forschungsvorhabens bzw. zu einem laufenden Projekt im Rahmen dieser Förderinitiative möglich. Die Stiftung erwartet im Antrag die Darstellung des Forschungsbeitrages zum Gesamtprojekt und die Präsentation eines Vertreters bzw. einer Vertreterin (Lebenslauf, Publikationsliste und Aufgabenbeschreibung).

Es wird erwartet, dass die Vertretung aus dem Kreis des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt, der damit Gelegenheit erhält, sich für Leitungspositionen zu qualifizieren. Für die Lehrvertretung werden max. 80.000 Euro pro Jahr bereitgestellt. Der Betrag darf nur für diesen Zweck verwendet werden und das Gehalt des zu vertretenden Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin nicht überschreiten.

Die Stiftung geht davon aus, dass die Forschungsprofessorinnen und -professoren unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt oder beurlaubt werden. Die Freistellung muss zusätzlich erfolgen und darf die öffentliche Hand bei der Gewährung üblicher Forschungsfreisemester nicht entlasten. Allenfalls kann der reguläre Turnus um den Zeitraum der Forschungsprofessur verlängert werden.

Zusätzlich zu den Informationen, die der Checkliste zu dieser Ausschreibung zu entnehmen sind, müssen Anträge auf Finanzierung einer Forschungsprofessur in einem eigenständigen Antragsteil bzw. in vier gesonderten pdf-Dateien folgendermaßen gegliederte Informationen enthalten:

- A) Antragstext Forschungsprofessur
 - Darstellung des eigenen Forschungsbeitrages zum Gesamtprojekt
 - Begründung für die Notwendigkeit der Freistellung
 - Dauer der Freistellung und zeitliche Integration in das Gesamtprojekt
 - Angaben zur vorgesehenen Regelung der Lehrvertretung
- B) Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des Antragstellers bzw. der Antragstellerin einschließlich Angaben zum gegenwärtigen Status an der Hochschule (soweit nicht schon im Projektantrag enthalten)
- C) Freistellungsbescheid des Antragstellers bzw. der Antragstellerin (bis spätestens drei Monate vor Beginn der Freistellung nachzureichen)
- D) Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des Vertreters bzw. der Vertreterin (bis spätestens drei Monate vor Beginn der Freistellung nachzureichen)